F 326/26

Deutscher Bundestag **Drucksache 21/[…]**

21. Wahlperiode [Datum]

Antrag

der Abgeordneten Julia Schneider, Claudia Roth, Lisa Badum, Harald Ebner, Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Karoline Otte und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kleiderschrank voll und der Planet am Limit - Fast Fashion die rote Karte zeigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wer den Kleiderschrank ausmistet, kennt es: Das Shirt, das nicht mehr gefällt, die verwaschene Jeans und die Bluse mit Loch wandern in eine Tasche, und die landet im Altkleidercontainer. Für den einzelnen Haushalt ist das eine Kleinigkeit, in der Summe wird daraus ein Berg. In Deutschland werden jedes Jahr mehr als 1,3 Millionen Tonnen Alttextilien gesammelt, rund 15 Kilogramm pro Person.[1] Das bringt Sammelstrukturen an ihre Grenzen. Große Mengen Alttextilien werden exportiert, oft in sog. Länder des Globalen Südens. Dort kommt ein Teil der Kleidung als vermeintliche Gebrauchtware an, kann aber nicht verkauft werden und landet auf Deponien oder in der Umwelt. Verstärkt wird das Problem durch das Geschäftsmodell „Fast Fashion“: Kleidung wird schnell und billig produziert und in immer kürzeren Abständen als neue Kollektion verkauft. Es lohnt sich, wenn viel produziert und schnell wieder aussortiert wird.

Zwischen 2000 und 2015 hat sich die weltweite Kleidungsproduktion verdoppelt. Gleichzeitig wird ein Kleidungsstück im Durchschnitt rund ein Drittel seltener getragen.[2] Es entsteht also immer mehr Kleidung, die immer weniger genutzt wird. Für jedes Teil, das nach kurzer Zeit aussortiert wird, werden Rohstoffe, Arbeitskraft, Wasser und Energie eingesetzt. Bekleidungs- und Schuhindustrie verursachen rund zehn Prozent der weltweiten CO_2-Emissionen, mehr als der internationale Flug- und Schiffsverkehr zusammen.[3] Die Folgen treffen die Umwelt und das Klima, sowie die Beschäftigten in den Produktionsländern, darunter überwiegend Frauen: Sie arbeiten oft mehr als 60 Stunden pro Woche unter schlechten Bedingungen für Löhne, die nicht zum Leben reichen. Möglich ist das, weil der

[1] Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (bvse): Textilstudie 2026. Bedarf, Konsum, Wiederverwendung, Recycling und Verwertung von Bekleidung und Textilien in Deutschland, 2026.https://www.bvse.de/dateien2020/1-Bilder/03-Themen_Ereignisse/06-Textil/2026/Alttextilstudie/bvse_textilstudie_022026_dt.pdf

[2] Ellen MacArthur Foundation: A new textiles economy: Redesigning fashion's future, 2017.

[3] Verbraucherzentrale NRW: Umwelt, Klima, Menschenrechte: Auswirkungen der Textilproduktion, Stand: 16. November 2024.https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/umwelt-haushalt/nachhaltigkeit/umwelt-klima-menschenrechte-auswirkungen-der-textilproduktion-78812

Preisdruck der Marken und Händler*innen an die Fabriken und Zulieferer*innen weitergereicht wird, bei denen dann Löhne und Arbeitsschutz eingespart werden. In Deutschland tragen Kommunen und gemeinnützige Sammler*innen die Hauptlast von immer mehr Alttextilien, deren Qualität immer schlechter wird. Die Erlöse aus dem Verkauf von Alttextilien sind immer seltener kostendeckend für Logistik, Sichtung und Sortierung sowie die Entsorgung von Textilabfällen.

Was ist der Ausweg aus dieser Situation? Die Antwort ist konsequente Kreislaufwirtschaft, in der die Abfallvermeidung an erster Stelle steht. Diese muss global gedacht werden, indem Produktionsländer einbezogen und dort Umweltstandards, gute Arbeitsbedingungen und lokale Wertschöpfung gestärkt werden. Kleidung muss von Anfang an so hergestellt werden, dass sie lange hält, sich reparieren lässt und am Ende recycelt werden kann. Das schont Ressourcen und macht Kleidung wieder zum langjährigen Begleiter statt zur Wegwerfware. An zweiter Stelle steht die Wiederverwendung: Jedes Kleidungsstück, das repariert, getauscht oder geliehen wird, muss nicht neu hergestellt werden und wird nicht zu Abfall. Das spart Rohstoffe, verringert die Umweltbelastung und stärkt den Second-Hand-Handel und die Reparaturbetriebe vor Ort. Wiederverwendung darf dabei nicht heißen, dass Ware einfach über die Grenze geschafft wird. Als wiederverwendet kann nur gelten, was tatsächlich getragen wird. Es besteht dringender Handlungsbedarf, denn dementgegen sinkt die Wiederverwendungsquote seit einigen Jahren (2018 lag sie bei 62 %, 2023 nur noch bei 44 %). Neuware ist so billig, dass Gebrauchtes zu reparieren, zu leihen und zu tauschen kurzfristig teurer ist. Wiederverwendung braucht deshalb attraktive Angebote, verbindliche Ziele und eine verlässliche Finanzierung.

Eine gerechte Textilwirtschaft endet nicht an der Landesgrenze. Die europäische Lieferkettenrichtlinie ist deutlich abgeschwächt worden und erfasst nur noch einen Bruchteil der Unternehmen. Die Bundesregierung will diese Minimalregeln nun in deutsches Recht übernehmen und das strengere deutsche Lieferkettengesetz ersetzen, obwohl es dafür bis 2028 Zeit gäbe. Schon jetzt wird das geltende Gesetz kaum noch kontrolliert. Zugleich steht die Finanzierung von Textildialog und Grünem Knopf unter Haushaltsvorbehalt. Gerade in der Textilbranche zeigt sich, dass Freiwilligkeit allein nicht reicht und dass verlässliche Regeln, wirksame Kontrollen und planbare Finanzierung zusammengehören, um die textilen Lieferketten und Wertschöpfung fair und nachhaltig zu gestalten.

Umso wichtiger ist es, dass die europäische Union all ihre Mitgliedsstaaten zu einem Textilgesetz verpflichtet – zu einer erweiterten Herstellerverantwortung, bei der die Hersteller dafür zur Verantwortung gezogen werden, was sie in den Markt einführen. Deutschland muss jetzt handeln und ein ökologisches Textilgesetz schaffen. Die Bundesregierung muss bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2025/1892 sicherstellen, dass die erweiterte Herstellerverantwortung beides leistet: Hersteller finanzieren sowohl das Ende des Produktzyklus und werden zugleich finanziell angereizt, langlebiger und besser zu produzieren. Damit die Anreize wirken, müssen sie für alle einheitlich gelten. Bis verbindliche EU-Ökodesignanforderungen für Textilien vorliegen, können anerkannte Textilsiegel eine Übergangslösung für zu berücksichtigende Kriterien sein. So wird das Textilgesetz auch zum Hebel gegen „Fast Fashion“. Ein starkes Textilgesetz setzt bereits bei der Vermeidung und Wiederverwendung an und nicht erst beim Altkleidercontainer.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

1. die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien zügig einzuführen, um die unter Druck geratene, etablierte kommunale Sammelinfrastruktur für Alttextilien zu entlasten, kommunale Entsorger zu stärken und die Vorgabe der Richtlinie (EU) 2025/1892 fristgerecht umzusetzen;

    a. sich gemeinsam mit europäischen Partnern für eine Harmonisierung der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien auf EU-Ebene einsetzen;

2. eine bundesweit verbindliche und einheitliche Berechnung der Herstellerbeiträge festzulegen, die ökologische Kriterien einpreist und über ein Bonus-Malus-System das Geschäftsmodell „Fast Fashion" unattraktiv für Hersteller macht, indem sie langlebige, reparierbare und recyclingfähige Textilien vergünstigt und kurzlebige Massenware verteuert;

    a. dabei als Übergangslösung, bis die EU-Ökodesignkriterien für Textilien feststehen, bewährte und unabhängig zertifizierte Textilsiegel (etwa die vom Grünen Knopf anerkannten) als Bemessungsgrundlage heranzuziehen und von den Siegeln zu verlangen, dass sie ihre Marktanteile und Zielmarken offenlegen;

    b. sich dafür einzusetzen, dass verbindliche ökologische Produktanforderungen, etwa konkrete Materialvorgaben für Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit, Vorrang vor reinen Informationspflichten haben und Recycling gemäß der Abfallhierarchie nur die zweite Wahl nach Vermeidung und Wiederverwendung bleibt;

3. eine verbindliche Textil-zu-Textil-Quote einzuführen: Bis 2040 sollen mindestens 70 % der gesammelten Alttextilien wiederverwendet oder zu neuen Textilien recycelt werden, davon mindestens 25 % lokal (Radius von bis zu 1.500 Kilometern um den Sammelort). Angerechnet wird nur nachgewiesene Wiederverwendung. Die Quote darf nicht zu mehr Exporten führen;

4. eine Abfallvermeidungsquote zu verankern, nach der der Textilmüll um 30 % bis 2040 gegenüber dem Ausgangsjahr 2026 reduziert wird, gemessen in Kilogramm pro Kopf und Jahr;

5. einen Transformationsfonds einzurichten, der sich aus 20 % der Herstellerbeiträge speist und lokale Abfallvermeidung betreibt, indem er Reparatur, Wiederverwendung und Sharing-Konzepte fördert, damit diese wirtschaftlich gestärkt und gegenüber Neuware und Fast Fashion konkurrenzfähig werden;

6. die globale Dimension der textilen Kreislaufwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und gemeinsam mit Partnerländern tragfähige Kreisläufe für Textilien aufzubauen und dabei die Beschäftigten in den Produktionsländern, insbesondere die Frauen im Globalen Süden, nicht allein zu lassen. Dazu gehören der Ausbau lokaler Strukturen für eine umweltgerechte Sammlung und Verwertung von Alttextilien sowie die Stärkung lokaler Wertschöpfung unter wirksamen Sozial- und Umweltstandards. Zugleich ist darauf hinzuwirken, dass Länder des Globalen Südens nicht überproportional mit exportierten Alttextilien und Textilabfällen belastet werden.

Berlin, den […]

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion